Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 25. Juni 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

An den hochwürdigen Klerus der deutschen Schweiz.

Hochwürdige Herren Amtsbrüder! Mit dem 1. April dieses Jahres ist die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" an ein Consortium von Weltpriestern verschiedener Kantone übergegangen. Diese Priester bilden zur Zeit das Redactions-Comite und sind bestrebt, das Werk einem verjüngten Aufblühen entgegen zu leiten. Hiezu ist aber, nebst dem Segen Gottes und der Hochwst. HH. Bischöfe, auch die freundliche Aufnahme und die kräftige Unterstützung des Blattes von Seite der geistlichen Mitbrüder unerläßlich, — Bedingungen, die leider nicht genügend vorhanden sind. Dieser Umstand veranlaßt uns zu einer offenen Darlegung der Verhältnisse.

Die „Schw. K.-Z." wurde den 30. Juni 1832 in Luzern geboren, hat somit ein Alter von 49 Jahren erreicht. Hervorgegangen aus einem innern Bedürfniß in einer tief bewegten Zeit, wo „die Häresie auf religiösem und politischem Gebiete ihre Polypenarme mächtiger ausstreckte, denn je", durchschritt sie die ersten 15 Jahre unter dem Beistand edler Männer geistlichen und weltlichen Standes mit jugendlicher Frische, kampfeslustig und feurigen Muthes. Es war eine Stimme aus der Kirche und für die Kirche; ihr Bekenntniß die katholische Wahrheit, ihre Waffe die Glaubenskraft, ihr Ziel Aufklärung, Freiheit und Recht.

Vom Nov. 1847 an erschien des Krieges halber die „K.-Z." nicht mehr; als sodann die Verhältnisse die Fortsetzung des Blattes in Luzern nicht gestatteten, so vereinigten sich im Okt. 1848 einige Geistliche des Kt. Solothurn zur Herausgabe des Blattes in der Residenzstadt des Bischofs von Basel und führten das Werk 7 Jahre unter wechselnden Schicksalen fort. Nach dem Rücktritte des hochw. Herrn Professors Hänggi übernahm 1855, auf den Wunsch des Hochwst. Bischofs Carl Arnold, Herr Graf Theodor von Scherer die Redaction, unterstützt durch neue Mitarbeiter und widmete sich volle 25 Jahre der mühevollen Arbeit.

Die finanzielle Lage des Blattes war, soviel uns bekannt, niemals eine glänzende, und ist es zur Stunde nicht. Die Abonnementsbeträge 2c. sind kaum hinreichend, die Erstellungs- und Expeditionskosten des Blattes zu decken. Hat die Höhe des Abonnementspreises und die Ausstattung des Blattes seit Jahren Anlaß zu Klagen geboten, so können leider, auch beim besten Willen des Redactionscomites wie des Verlegers, diese beiden Uebelstände durch Klagen und Kritiken nicht gehoben werden, sondern nur durch eine beträchtliche Erweiterung des Abonnentenkreises. Uebrigens wolle man nicht vergessen, daß eine „K.-Z.", als Fachblatt, nur in engerm Kreise gelesen wird, und daher, wie alle Fachblätter, etwas theurer zu stehen kommt als andere Zeitungen.

Von verschiedener Seite ist zu Zeiten die Umwandlung, sogar das Eingehen des Blattes angeregt worden, indem Einige lediglich ein Pastoralblatt wünschten, Andere eine „K.-Z." beim jetzigen Stand der katholischen Blätter für überflüssig erachteten.

Es ist allerdings wahr, daß gegenwärtig alle Blätter theologisiren und kirchliche Nachrichten bringen; ebenso, daß die „K.-Z.", als Wochenblatt, nur selten in der Lage ist, die kirchlichen Nachrichten zuerst zu bringen; endlich begreifen wir auch, daß die Behandlung praktischer Fragen aus den Gebieten der Seelsorge und der Ascese manchem unserer Leser erwünschter wäre als die Besprechung der kirchenpolitischen Ereignisse. Trotzdem glauben wir an einer „Kirchen-Zeitung" festhalten zu sollen, und zwar aus folgenden Gründen.

1. Es ist Thatsache, daß von den bestehenden katholischen politischen Blättern keines als der Ausdruck der kirchlichen Kreise aller Kantone gelten kann. Sie alle stehen in mehr oder weniger nahen Beziehung zu lokalen und kantonalen Parteiverbänden und leitenden politischen Persönlichkeiten und werden darum bei Besprechung oder Nichtbesprechung kirchlicher Fragen vielfach von der Rücksicht auf die Verhältnisse der bezüglichen Kantone geleitet werden. So berechtigt diese kantonalen politischen Parteibestrebungen und ihre momentanen Zwecke auch sind, und so gut es sein mag, daß dieselben als der eine Factor im kirchlich-politischen Leben der Schweiz zum Ausdruck gelangen, ebenso nothwendig und in sich begründet ist es, daß die kirchlichen Ideen, Grundsätze, Zeitfragen und Ereignisse daneben auch vom allgemeinen, rein kirchlichen Gesichtspunkte aus zur Darstellung und

Erörterung gelangen. Ein Organ, welches die Pflege des religiösen Bewußtseins und alles dessen, was in demselben gelegen ist, sich zur spezifischen Aufgabe macht, pflegt hiemit zugleich das, was den Katholiken aller Kantone gemeinsam ist, und wird dadurch zu einem Bindemittel des kantonal Getrennten. So hoch wir darum die Bundesgenossenschaft der katholischen politischen Presse achten, so fest steht unsere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer speciell kirchlichen Zeitung als eines Ausdrucks der Selbstständigkeit des kirchlichen Lebens, als spezifischen Organs zur Besprechung der kirchlichen Interessen sowie als gemeinsamen Bandes des Klerus aller Kantone.

2. Die Ursachen, welche einst zur Gründung der „Schw. K.-Z." drängten, bestehen heute noch fort, ja sie haben sich verstärkt. Der geistige Kampf, welcher damals erst begann, hat seitdem sich innerlich gesteigert und äußerlich verbreitet, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so stehen wir eben heute am Vorabende eines neuen Sturmes gegen die Kirche und ihre Organisationen. Da thut es wahrlich Noth, daß wir alle Mittel und Organe, mit welchen der schweizerische Katholizismus bisher den Kampf geführt, aufrecht halten, daß wir, anstatt die Kräfte, die um dieses oder jenes Organ und so auch um die „Schw. K.-Z." sich gruppirt haben, durch deren Aufgebung brach zu legen, vielmehr dieselben beisammen halten und zu neuer Anspannung ermuntern.

3. Endlich ist unsere Zeit wie eine Zeit des Kampfes so auch eine Zeit des Aufbaues und der inneren Erneuerung der Kirche; von jeher ist beides neben einander her gegangen, von jeher hat äußerer Sturm das innere Wehen des Geistes Gottes begleitet. Wir sehen diese Erneuerung aus dem wahren Sinn und Geist der Kirche heraus in allen Zweigen der theolgischen Wissenschaft, auf allen Gebieten der kirchlichen Kunst, sowie in der kirchlichen Rechtsordnung. Auch in großen geschichtlichen Persönlichkeiten und Ereignissen hat dieser Geist in unserer Zeit sich ausgeprägt. Diesem kirchlichen Geist will auch die „Schw. K.-Z." ein Echo und Organ sein, indem sie dessen Wirkungen verfolgt und verzeichnet, indem sie die Forderungen desselben »hic et nunc« den Lesern gegenwärtig hält, — all das im Anschlusse an die rechtmäßigen kirchlichen Auctoritäten und treu den Traditionen ihrer Begründer, die in trüber Zeit allem Neologisiren entgegentraten und deren Aussaat in dem kirchlichen Leben unserer Zeit aufgegangen ist.

Haben wir in all dem Gesagten unsere allgemeine Aufgabe begründet, so wird sich deren nähere Ausführung folgendermaßen gestalten:

Die „K.-Ztg." hat eine zweifache nähere Aufgabe, nämlich zu registriren und zu orientiren. In ersterer Beziehung will sie die wichtigeren Vorgänge in der katholischen Kirche, zumal unsers Vaterlandes, chronikartig zusammenstellen, um so viel möglich ein Gesammtbild der Entwicklung des kirchlichen Lebens zu geben. Gewiß wird man der „K.-Z." nur Dank wissen, wenn sie in den Fluthen unserer schreib- und druckseligen Zeit dem Unwahren und Halbwahren, das durch Zeitungen, Broschüren 2c. über Zeitgeschichte verbreitet wird, authentische Actenstücke gegenüberstellt, wenn sie in unparteiischer Weise für die künftige kirchliche Geschichtsforschung sorgt und ihr werthvollen urkundlichen Stoff aufbewahrt. In zweiter Hinsicht bestrebt sie sich, die wichtigern Tagesfragen vom kirchlichen Standpunkt aus zu beleuchten und Thesen aus dem Gebiete der Pastoration zu behandeln. Sie möchte ein Organ, ein Sammelpunkt sein, worin die katholische Geistlichkeit der Schweiz ihre Ansichten und Wünsche zur brüderlichen Einigung wie zur Stärknng niederlegt.

Dem zufolge will die „K.-Z." nicht ein bloßes Pastoralblatt sein, auch nicht eine rein wissenschaftliche Zeitschrift, sondern wie der Titel sagt, eine Zeitung, eine Stimme für die Kirche, ein Organ des Clerus. Wenn die Mediziner, Juristen, Ingenieure 2c., wenn die protestantischen Geistlichen zur gegenseitigen Anregung und zum Ideenaustausche ihre eigenen Zeitungen haben: soll denn die katholische Geistlichkeit allein ohne solche sein?

Wir halten daher die Fortexistenz der „K.-Z." für eine Ehrensache des katholischen Clerus der deutschen Schweiz und wagen hiemit neuerdings um gastliche Aufnahme derselben zu bitten. Wir wenden uns mit der Bitte vorzüglich an diejenigen hochw. Herren, die bis anhin das Blatt refusirt haben. Das unterzeichnete Comite wird sein Mögliches thun, allen billigen Wünschen zu entsprechen und hat bereits 3 Maßnahmen getroffen, die zur Belebung des Blattes dienlich sind. Vorerst sind in den verschiedenen Kantonen Correspondenten gewonnen worden; sodann wird nebst dem Hauptblatt und dem Pastoralblatt in Zukunft eine monatliche Beilage erscheinen, und endlich ist dem bisherigen Redactor ein Mitarbeiter beigegeben worden, dessen Aufgabe die Redaction dieser Beilage sein wird.

Die Herausgeber der „Kirchen-Zeitung" wollen mit dieser Erweiterung und Verstärkung des Blattes, welche die Auslagen und Kosten bedeutend vermehren, ihren guten Willen kund geben, möchten aber nun auch die hochw. Herren Amtsbrüder ersuchen, durch ihr freundliches Entgegenkommen und ihre kräftige Mithilfe das Ihrige dazu beizutragen. Geht unsere Hoffnung in Erfüllung, so werden andere mit Recht gewünschte Abänderungen und Verbesserungen eintreten.

Im Juni 1881.

Das Redactions-Comite.

Zum Kapitel vom „Liberal-Katholicismus".

—

In einem kathol. Blatte der Westschweiz lesen wir folgenden Ausspruch welchen der spanische Bischof Serra in einem Briefe an den Grafen von Orgar gethan haben soll: „Die Thränen fließen mir an der Schwelle des Grabes, Angesichts so vieler sogar angesehener Menschen, die in der Gesellschaft eine hohe Stellung einnehmen, die aber liberal-katholisch sind. Es schwebt meinem Geiste jener berühmte Ausspruch vor: die ganze Welt seufzte, indem sie sah, daß sie arianisch geworden. Das war die Häresie des IV. Jahrhunderts. Der Liberal-

katholizismus ist die Häresie unseres Jahrhunderts. Beinahe die ganze katholische Welt ist liberal-katholisch."

Ob der spanische Bischof letztere Behauptung in der Fassung, wie sie hier vorliegt, wirklich gethan oder nicht, lassen wir dahin gestellt; da jedoch die Anklage auf Liberal-Katholicismus bisweilen erhoben wird, mag es nicht inopportun sein, auf deren Sinn und Bedeutung einzugehen.

Unterm 3. März 1873 schrieb Pius der Große einer katholischen Gesellschaft in Mailand: „Auch gibt es Menschen die, mit unsern Gegnern Hand in Hand gehend, eine Allianz zwischen dem Licht und der Finsterniß, zwischen der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit anstreben, auf Grund jener verderblichen Grundsätze, welche man liberal-katholisch heißt. Diese Katholiken sind gefährlicher und schädlicher als die offenen Feinde." Ganz in demselben Sinne schrieb der hl. Vater am 3. Mai 1873 und am 24. Mai 1874 an belgische Katholiken.

Nach unserm Dafürhalten kennzeichnet sich dieser, von Pius IX. verworfene Liberal-Katholicismus als Renitenz gegen den Syllabus, und zwar hauptsächlich gegen die hier ausgesprochene Verwerfung der Sätze 47, 48, 55, 73, 76—80. Wer immer der Verwerfung dieser Irrthümer widerstrebt, also confessionslose Schule, Civilehe, Trennung von Kirche und Staat, Gleichberechtigung von Wahrheit und Irrthum im öffentlichen Leben als Ideale anerkennt und deren Realisirung als das „eigentlich sein sollende", ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse anstrebt, der, aber auch nur der, wird mit Fug und Recht als der „Häresie des Liberal-Katholicismus" verfallen betrachtet werden müssen.

Als der Syllabus 1864 erschien, da gab es allerdings eine große Zahl von Katholiken, welche über die Verwerfung der hier zusammengestellten 80 Irrthümer sich verblüfft zeigten. Allein im Laufe der letzten 17 Jahre hat sich, Dank den vom hl. Stuhle und erlauchten Bischöfen gebilligten Erklärungen über Sinn und Tragweite des Syllabus, so viel Licht verbreitet und ist der Syllabus in den katholischen Kreisen so allgemein als eine sehr opportune That des päpstlichen Stuhles erfaßt worden, daß wir annehmen dürfen, die Zahl jener katholischen Männer, die ihr anfängliches (lautes oder stilles) Grollen dagegen noch nicht überwunden, im übrigen aber an den Dogmen und am Gottesdienst der kathol. Kirche festhalten, sei zur Stunde eine verhältnißmäßig recht kleine.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. ☛ Im Laufe dieser Woche wurden wir von 4 verschiedenen Seiten ersucht, die Deklaration der S. Pœnit. v. 25. März 1881 über die Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses mitzutheilen. Diesen Wünschen sind wir schon vor bald 2 Monaten zuvorgekommen — im Pastoralblatt vom 30. April, erste Seite.

⊢ Letzten Dienstag waren in Bern die Vertreter von 15, bei den Freiplätzen am Mailänder Seminar betheiligten Kantonen versammelt. Nach Kenntnißnahme von der Actenlage, über welche die einzelnen Vertreter ihren resp. Regierungen Bericht erstatten werden, wurden die HH. Schaller und Eberle beauftragt, dem Bundesrathe die in Sache gethanen Schritte bestens zu verdanken und ihm die eventuelle Berufung einer offiziellen Conferenz der betheiligten Stände zu insinuiren.

⊢ Die „confessionelle Schule" und Art. 27 der B.-V. Bei der Behandlung des bundesräthl. Geschäftsberichtes im Nationalrathe gab H. Keel folgende Bemerkung betr. die „Schulverschmelzung in der Stadt St. Gallen" zu Protokoll. Der Bundesrath berichte, daß er interpretationsweise den rekurrirenden Katholiken von St. Gallen die Eröffnung gemacht habe, daß nach seiner Ansicht confessionelle Schulen mit Art. 27 der Bundesverfassung in Widerspruch stehen und daß mit dieser Auffassung „die gesetzgebenden Räthe sich einverstanden erklärt haben", einmal durch die Rückweisung der Zuger-Verfassung von 1873 und durch die Art und Weise der Erledigung des bekannten Dietikoner Schulvereinigungsrekurses. Hr. Keel bestreitet, daß ein solches Einverständniß der Räthe mit dem Bundesrathe konstatirt sei und beweist in einläßlicher Weise aus der Begründung des Beschlusses betreffend die Verfassung von Zug und den Dietikoner Beschluß, daß die Frage der Unzulässigkeit confessioneller Schulen, wie sie in St. Gallen faktisch bestehen, materiell nicht gelöst sei und daß speziell im Falle von Dietikon von den Räthen, obwohl eine solche Lösung ausdrücklich gewünscht worden war, nicht gelöst werden wollte. Der Bundesrath ziehe daher aus Beschlüssen der Räthe unbegründeter Weise Folgerungen, die sich aus diesen Beschlüssen durchaus nicht ergeben und scheine auf diese Weise eine Frage ein für allemal als gelöst erklären zu wollen, die faktisch z. Z. noch eine offene sei.

Von dieser Einrede, für welche nicht nur die kath. Schweiz Herrn Keel zu Dank verpflichtet ist, wurde im Protokoll ohne Widerspruch Vormerk genommen.

⊢ Im Recurs Morisod beharrte der Ständerath am 18., gegenüber dem Nationalrathe, auf seinem Abweisungsbeschlusse vom 23. Febr. d. J. mit 19 gegen 11 Stimmen. Welti hatte auch hier, wie im Nationalrathe, den föderalistischen Standpunkt, resp. die Competenz der Walliser Behörden, meisterhaft vertheidigt, dagegen Herr Brosi „im Interesse der Glaubens- und Gewissensfreiheit" den Morisod in seinen Machtschutz genommen, denn „auch Solothurn habe Sonntagsgesetze, die jedoch nicht wie im Wallis angewendet werden" (sehr wahr!). Dieser Morisod muß es Brosi angethan haben; denn bekanntlich schwärmt Letztrer sonst nicht für „Glaubens- und Gewissensfreiheit," wie die Hunderte von Gemeinden und die Tausende von Hausväter, welche für die ihrem Glauben und ihrem Gewissen zusagenden Lehrschwestern petitionirten, sattsam erfahren haben.

Solothurn. (Eingesandt.) Dienstags, den 14. Juni, hielt das l. Kapitel Buchsgau in Egerkingen unter dem Präsidium des hochw. Herrn Decan G. von Sury

seine ordentliche Versammlung. 28 Mitglieder waren anwesend. Nebst den üblichen Tractanden, wie z. B. Kapitels-Rechnung, wurde wiederholt über die Frage berathen: „Sollen Eheschließungen, Taufen und Sterbefälle von solchen Pfarrangehörigen, welche in der Pfarrei nicht heimatberechtigt sind, dem Pfarramt des Heimatortes mitgetheilt werden oder nicht?" Die Versammlung war von der Wichtigkeit der Frage überzeugt und beschloß, dieselbe solle auch an der nahen kantonalen Pastoral-Conferenz Gegenstand der Berathung werden. Der Geist der Zusammengehörigkeit und Eintracht erfüllte alle Herzen und machte den 14. Juni zu einem schönen, gewiß jedem Theilnehmer unvergeßlichen Tag.

Bern. Der Universitätskatalog des Sommersemesters gibt die Zahl der Professoren an der „christ-kathol. theolog. Facultät" auf 6, die der „Studenten" auf 8 an, Letztre aus den Kantonen Bern, Solothurn, Thurgau, Genf, Aargau und dem Großh. Baden. Herrn Ed. Herzogs ältrer Bruder scheint von der academischen Bildfläche verschwunden zu sein. Unter den Professoren figurirt dagegen noch H. Görgens, „abwesend auf Urlaub". — Bringt man die, auf ebenso gut motivirten „Urlaub abwesenden" **49** jurassichen Intrusi auch noch in Rechnung, so stehts mit dem nationalkirchlichen Klerus numerisch nicht gar so kläglich, wie das „Pays" jüngst noch behauptet hat.

Jura. Die römischkathol. Einwohner von Biel haben am 5. Febr. 1878 gegen ihre Besteuerung zu altkath. Kultzwecken bei der Regiernng protestirt; endlich fand die Regierung zu Anfang dieses Monats Zeit, den Protest — abzuweisen! Und doch sagt die B.-V. 49,6: „Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden."

Aargau. Vorletzten Sonntag fand in der Pfarrkirche zu Wohlen eine Production des Kreis-Cäcilienvereins Bremgarten statt, unter Leitung des hochw. Directors Wüst. Hochw. Professor Portmann brachte der Versammlung den Gruß des luzern. Organisten- und Dirigentenvereins und sprach über die Bedeutung der Cäcilienvereine für Hebung der Kirchenmusik.

Thurgau. Der schnöde Machtspruch, mit welchem die Regierung die „Firmpetition" erledigte — „wir erachten es unter unsrer Würde, uns weiter mit dieser Zuschrift zu beschäftigen" — wird auch von einigen radikalen Zeitungen verurtheilt. Ein thurgauischer Correspondent des „Winterth. Landb." schreibt: „Der Kulturkampf, der bei uns entbrannt ist, hat dem System erwünschten Anlaß gegeben, sich im Glanze seiner Macht zu sonnen. Die Antwort der Regierung an die 1100 katholischen Familienväter zeugt mehr von Machtbewußtsein als von landesväterlicher Huld und ist eine harte Rede gegenüber 1100 Bürgern, die die Regierung von einem subjektiv berechtigten und begreiflichen Vorhaben in Kenntniß setzen wollen. Vergleicht man die Behandlung dieser 1100 ihrem Bischof treuen Bürger mit derjenigen, wie sie dem Walliser Tröler Morisod Seitens des Nationalrathes zu Theil geworden, so drängt sich Einem wahrhaftig die Wahrnehmung auf, es sei mit der Gleichberechtigung Aller in unserm Vaterlande doch sonderbar bestellt; Jeremias Gotthelf würde hier etwa sagen: es gebe eine Glaubensfreiheit nur für den Unglauben und eine Gewissensfreiheit nur für die Gewissenlosigkeit, und er hätte nicht übel Recht." — Die „Zürch. Post" aber bemerkt: „Geradezu komisch wirkt der Widerspruch, welcher darin liegt, daß die katholischen Kinder nur nicht zu Hause im Thurgau, wohl aber in andern Kantonen gefirmt werden können; daß man zwar einem Bischof im Thurgau zu firmen, nicht aber den Kindern, von ihm anderswo gefirmt zu werden, verbieten kann. Der Beschluß der Regierung ließ es ganz an der Würdigung des Werthes der bürgerlichen Freiheit gebrechen und es eröffnete derselbe keinerlei Perspektive in eine erträglichere Zukunft. Längst wäre es Zeit, mit diesen Händeln einmal zu enden, denn wenn nächstens etwa ein Eisenbahnzug mit einigen Tausenden thurgauischer Kinder nach Zug oder Luzern fährt, wo sie die Firmung empfangen wollen, dann ist diese Wanderung nicht eben ein lebendiges Zeichen der Freiheit in der Schweiz."

Die „Thurg. Wochenztg." präcisirt ihren Standpunkt in Sache dahin:

„1. Lachat ist unser rechtmäßiger Bischof, da er kirchlich nicht abgesetzt ist; wenn ihm — nach unserer Meinung grundlos — die staatliche Anerkennung entzogen wurde, so berührt das seine kirchliche Stellung gegenüber dem einzelnen kath. Bürger nicht.

2. Vom verfassungsmäßigen Gesichtspunkt der Glaubens- und Gewissensfreiheit kann ihm daher die private Vornahme der Firmung auf thurg. Boden, vom Staate trotz der sogenannten „Absetzung" nicht verwehrt werden.

3. Die Regierung übt in Wahrheit einen unzulässigen Gewissenszwang; denn kein anderer Bischof ist kirchlich kompetent, in unserm Kanton zu firmen, es wäre denn im Namen und Auftrag des rechtmäßigen Oberhirten.

4. Die Regierung selbst untersagte im J. 1874 dem Bischof von St. Gallen, der in dieser Weise als Stellvertreter unseres hochw. Bischofs Lachat handelte, in Zukunft ähnliche Funktionen vorzunehmen, und würde es auch jedem andern gegenüber thun."

St. Gallen. In der nächsten Sitzung des katholischen Collegiums (28. Juni.) wird der kath. Administrationsrath die Revision der kath. Organisation, namentlich die Reduktion der Mitgliederzahl des kath. Collegiums von 102 auf nur 63 beantragen.

Freiburg. „Die Nonne von Estavayer,» so lautet die neueste Schauermähr, aus welcher sich das radikale Zeitungspublikum „melancholische Nahrung saugt." Der Fall ist sehr einfach. Schwester Thomasia Marmier im Dominicanerinnenkloster von E. begann Visionen zu haben, den Chorgesang nicht mehr

schön genug zu finden und forderte 100,000 Fr. um ein neues Kloster nach ihrem Ideal zu gründen. Dr. Ballif erkannte auf Geisteskrankheit und rieth zu einem Aufenthalt im Irrenhause zu Marsens oder dann zu Brügge, wo die Kranke einen Bruder hat. Während die Klosterobern sich über deren Versorgung beriethen, stürmten die Verwandten, von radikalen Schreiern aufgehetzt, ins Kloster und verlangten sofortige Herausgabe der Kranken. Die Vorsteher des Klosters beriefen sich auf die Pflicht, für die Professinnen in gesunden und kranken Tagen zu sorgen; umsonst, der Bundesrath, an welchen sich die Stürmer gewendet, befahl „Freigebung" der Schwester, die nun — statt zu Lasten ihres Klosters, zu Lasten ihrer Verwandten ist.

Genf. Am Frohnleichnamsfeste ertheilte hochwst. Msgr. Bagnoud, Abt von St. Moriz, in Genf das hl. Sakrament der Firmung, — zum 6. Mal seit der Verbannung des hochwst. apostol. Vikars Mermillod. Jedes Jahr stellt die Stadt Genf allein durchschnittlich 300 Firmlinge im Alter von 12 Jahren.

Rom. Ein Decret der Indexcommission vom 20. Juni verurtheilt das jüngst erschienene Buch des Exjesuiten Curci „Das neue Italien und die alten Zeloten". Der Verfasser habe sich unterworfen und sein Buch mißbilligt. «Auctor laudabiliter se subjecit«! Uebrigens hat Curci in seinem neuen Buche «la nuova Italia ed i vecci zelanti» absolut nichts vorgebracht, was er nicht schon vor 3 Jahren, nur bündiger und geistreicher, in seiner Broschüre „der moderne Zwiespalt zwischen der Kirche und Italien" gesagt hätte: Anerkennung Jungitaliens von Seite des Papstes, Cession seiner Rechte auf den Kirchenstaat und Approbation der neuen, aus der Revolution hervorgegangenen Ordnung der Dinge!

⊢ Im Consistorium vom letzten Montag ließ der hl. Vater nach einer Ansprache an das Cardinalcollegium durch den Cardinal Bartolini die Canonisationsacten der ehrwürdigen Diener Gottes De Rossi und Benedict Labre verlesen. Auf die Frage nach dem Placet des Collegiums gab dieses einstimmig eine zustimmende Antwort. Tags darauf trat die S. C. R. zur Berathung über die Canonisation des ersten Märtyrers von Oceanien, Peter Ludwig Maria Chanel, zusammen, der am 23. April 1841 auf der Insel Funtuna den Tod für den Glauben erlitt. —

⊢ Bei den römischen Munizipalwahlen vom letzten Sonntag hat die streng kathol. „Römische Union", die ad hoc mit den „Moderati" eine Art Compromiß geschlossen, glänzend gesiegt und von 13 zu wählenden Stadtverordneten 11 Candidaten ihrer Liste durchgesetzt. Von 21,803 Wahlberechtigten hatten 10,866 gestimmt; die nur von der „Union" portirten Candidaten erhielten durchschnittlich 5,040, die von der „Union" gemeinsam mit den „Moderati" Vorgeschlagenen 6,514 Stimmen. Dies Zahlenverhältniß scheint uns für die Stimmung in Rom sehr bezeichnend.

⊢ Bischof Stroßmayr und Canonicus Raki von Agram sind am 16. in Rom eingetroffen, um die Hierherkunft der großen slavischen Wallfahrt vorzubereiten (c. 600 Mitglieder). Der Pilgerzug wird aus 3 Gruppen bestehen: Croaten, Böhmen und Polen. Das feierliche Triduum zu Ehren der hl. Cyrill und Method findet am 3. 4. und 5. Juli statt.

Deutschland. Ein Lichtbild! Aus Mainz wird der „Germania" geschrieben: Die gestrige Frohnleichnamsprocession war von dem prachtvollsten Wetter begünstigt und in Folge davon das Zuströmen von auswärts sehr groß. Die Procession selbst nimmt an Umfang alljährlich zu, und obwohl es ziemlich rasch ging, dauerte der Zug doch volle fünf Viertelstunden. Der Domklerus zog um 3/4 auf 10 Uhr aus und um 11 Uhr wieder ein. Namentlich erfreulich ist die beständig wachsende Theilnahme der Männerwelt. Von der Garnison nahmen gegen 500 Mann an der Procession Theil. Bekanntlich ist diese Theilnahme nicht dienstlich angeordnet, sondern vollständig freiwillig. Ebenso erfreulich erscheint auch in diesem Jahre die Haltung des Officierscorps. Die Procession geht auf ihrem Zuge am Officierscasino vorüber, und alljährlich sammeln sich da viele Officiere mit ihren Damen, um von der Terasse des Gartens herab die Procession sich anzusehen. Noch vor wenigen Jahren habe ich in diesen Blättern Klage geführt, daß der Vorüberzug des Sanctissimum Gelegenheit zu Späßen und lauten Unterhaltungen über die Straße hinüber bot, und daß man ostentativ den Dampf der Cigarren nach dem Thronhimmel hinblies. In den letzten Jahren hat sich das nun erfreulich geändert, und diesmal haben wir zum ersten Male gesehen, daß Damen der Officiere dem Sanctissimum Reverenz erwiesen und niederknieten. Die Officiere selbst, deren etwa 50 versammelt waren, beobachteten alle eine würdige Haltung. Es erfordert die Billigkeit, das zu constatiren. Auch bemerkte ich mehrfach Offiziere, welche vor dem Sanctissimum salutirten oder das Haupt entblößten. Letzteres thaten von der zusehenden Mannschaft viele, Andere thaten es wieder nicht. Wir wollen darüber mit einem Protestanten nicht rechten, so lange das nicht ostentativ geschieht. Einem Manne aber, der beim Segen auf dem Flachsmarkte sein bedecktes Haupt bis fast zum Altare schob, woselbst er es aus einem etwas erhöhten Punkte zur Schau trug, wurde von der Polizei bedeutet, seinen Standpunkt hinter der Ecke herum zu nehmen. — Berichten aus Darmstadt zufolge ist auch dort die Procession unter großer Theilnahme gefeiert worden.

Deßgleichen wird aus Freiburg im Breisgau gemeldet: Gestern wurde in herkömmlicher Weise das Frohnleichnamsfest durch eine öffentliche Prozession, an welcher über 12,000 Menschen aller Stände Theil nahmen, gefeiert. Der Umzug bewegte sich durch den größeren Theil der Stadt, deren Straßen, Brunnen, Denkmale und Häuser im prächtigsten Gewande prangten. Sinnig hatte diesmal das St. Vincenzhaus eine Episode aus dem Schiller'schen Gedicht: „Kaiser Rudolph von Habsburg" (wie er sein Pferd dem Geistlichen, der das Viaticum getragen, verehrt) in lebensgroßer Figurengruppe dargestellt. Auch in anderen

Straßen waren bedeutungsvolle Decorationen mit Inschriften angebracht. Diese Procession, wie sie schon seit Jahrhunderten abgehalten wird, liefert u. A. auf ihre Art den Beweis der Universalität der Kirche und verfehlt nie, auch auf Andersgläubige, die aus Nah und Fern herbeiströmen, den mächtigsten Eindruck eines öffentlich abgelegten Glaubensbekenntnisses zu hinterlassen.

* * *

— Wie wir schon vor 8 Tagen gemeldet, ist an die Stelle des H. Puttkammer, der Minister des Innern geworden, der Reichstagspräsident H. v. **Goßler** als Cultusminister getreten. „Herr v. Puttkammer (schreibt „Germania") hat jetzt zwei Jahre das Cultusministerium verwaltet. Die Beendigung des Culturkampfes hat er nicht erreicht. Wir nehmen gerne an, daß es ihm persönlich Ernst war mit der Erstrebung eines Ausgleiches, und daß der Erfolg blos deßhalb ausblieb, weil eine andere Hand (Bismark) sich in die Kirchenpolitik mischte, welche mit den neuen Mitteln auf das alte Ziel, die Unterwerfung der Kirche unter die Maigesetze und die Vernichtung des Centrums, hinausging und hinausgeht. Indem wir neben einigen Milderungen der maigesetzlichen Praxis die Verdienste Puttkamers um die allmäliche Einschränkung der Simultanschulen gern anerkennen, können wir gegen sein System den Vorwurf der Unklarheit und Unentschiedenheit nicht unterdrücken. Er glaubte nach dem Vorbilde, welches ihm zeitweise der Kanzler gab, stets ein freundliches Auge nach links wenden und Herrn v. Bennigsen wenigstens durch verbale Concessionen in freundlicher Stimmung erhalten zu müssen. Soweit wir Herrn v. Goßlers Character kennen, wird dieses diplomatische Aeugeln nach beiden Seiten wohl nicht in der bisherigen Weise fortgeführt werden; man traut ihm ein weniger diplomatisirendes, rückhaltloseres und kühneres Vorgehen zu, und man darf gespannt sein, wie lange die entschlossenere Fortsetzung der antiliberalen Politik mit dem wechselnden politischen Spiel des Kanzlers in Harmonie bleibt."

Die „Frankf. Ztg." nennt die Berufung Goßlers in das Cultus- und Unterrichtsministerium eine „weitere Concession an die Hofpredigerpartei und an das Centrum." Goßler, im 43. Lebensjahre stehend, gilt allgemein als gelehrter Jurist, ausgezeichneter Verwaltungsbeamte und entschiedener Anhänger der „streng kirchlichen" Richtung. Eine weit entschiedenere und nicht so glatte Natur, wie Puttkamer, werde er von einmal erfaßten Principien nicht abgehen; im Culturkampf werde er mildere Saiten aufziehen und namentlich der Simultanschule zu Leib steigen, wie sein Auftreten vor 2 Jahren in der bekannten Elbinger Schulfrage bewiesen.

— Aus Köln berichtet die „Köln. Volksztg.": Vorletzten Freitag erschien auf amtliche Vorladung in dem Polizeibureau ihrer Section die N. N. Nach Erledigung der bekannten Vorfragen fand folgendes interessante Verhör statt: „Sie sind evangelisch?" „Nein, ich bin katholisch." „Sie waren aber doch evangelisch?" „Ja, aber ich bin katholisch geworden." „Wie sind Sie dazu gekommen? Sie haben gesagt, Sie hätten im Mägdehause in der Streitzeuggasse gewohnt. Haben die Nonnen Sie überredet, katholisch zu werden?" „Nein, die Nonnen haben damit nichts zu schaffen gehabt; ich bin aus Ueberzeugung katholisch geworden." „Welcher Geistliche hat Ihnen Unterricht gegeben?" „Das geht Sie nichts an." „Hat Ihnen der Geistliche auch gesagt, wie viel die Lutheraner von den Katholiken zu leiden gehabt haben?" „Wenn Sie katholisch wären, würden Sie eine solche Frage gar nicht stellen." „Also Sie verachten die lutherische Religion?" „Ich verachte keine Religion." „Sie haben wohl ein Liebesverhältniß gehabt und sind deßhalb katholisch geworden?" „Nein, ich habe nie ein Verhältniß gehabt. Uebrigens geht Sie auch das nichts an, und muß ich Sie bitten, sich kurz zu fassen, da ich nicht viel Zeit habe." — Man sieht, selbst preußischen Polizeicommissären will der confessionslose Staat noch nicht recht in den Kopf!

Frankreich. In letzter Nummer haben wir eines interessanten Briefes des Msgr. Dupanloup an Littré erwähnt. Nachstehend theilen wir unsern Lesern den Wortlaut dieses Schreibens mit. Es ist datirt vom 23. Mai 1863. An jenem Tage hatte der Bischof von Orleans die erstmalige Candidatur Littré's als Mitglied der französischen Academie mit großer Energie bekämpft und dessen Zurückweisung durchgesetzt, konnte sich jedoch nicht enthalten, am Abend desselben Tages seinem Widersacher noch folgende Zeilen zu schicken:

Mein Herr! Wenn Sie mir Gerechtigkeit wollen widerfahren lassen, so glauben Sie an die Aufrichtigkeit der Gesinnung, welche mich treibt, Ihnen zu schreiben. Ich wollte nicht, daß dieser Tag zur Neige ginge, ohne Ihnen vorher ausgesprochen zu haben, welche Traurigkeit derselbe in mir zurückläßt und welche Gefühle meine Seele durchkreuzen.

Glauben Sie nicht, daß dieser Traurigkeit die Anschuldigungen zu Grunde liegen, welche sich gegen mich erheben. Diese sah ich voraus und werde sie ihren Lauf gehen lassen. Es genügt mir, sie nicht zu verdienen.

Aber, mein Herr, ich bin traurig im Gedanken an Sie, indem ich mir sage, daß ich einen Mann bekämpfen mußte, dessen Vorzüge meine Huldigung verdienen, daß ich einen Mann verletzte, welchen ich gerade ergreifen möcht, (que je voudrais toucher), daß ich Diejenigen bemühen mußte, deren Zuneigung Sie besitzen. Lassen Sie mich Ihnen die Hand drücken, lassen Sie mich Sie bitten, nicht aus Ursache des heute Vorgefallenen nachzulassen im heiligen Suchen nach der Wahrheit in jenen Capitalfragen, welche das höchste Interesse jedweden Menschenlebens bilden. Dieses edle Tagwerk geht ja über alles Andere.

So erlauben Sie mir denn, mein Herr, daß ich mit Inbrunst zu Gott flehe, in welchem ich unsern gemeinsamen Vater anbete, daß er Sie erleuchten möge über das, was Wahrheit ist und über das Unstatthafte Ihrer Zweifel (sur la fragilité de vos doutes); daß er Sie auch, lassen Sie mich dies beifügen, von meiner redlichen Meinung und von der

Aufrichtigkeit meiner Achtung überzeuge, welche ich stets für Ihre Person hege. F. Bischof von Orleans.

— Die am 22. niedergesetzte Senatskommission ist dem von der Kammer votirten Gesetz, durch welches die geistlichen Seminaristen zum Militärdienst herangezogen werden, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, feindlich gesinnt.

England. Der Episcopat der englischen Hochkirche befindet sich in peinlicher Lage. Auf der einen Seite drängt die streng orthodoxe (No-Popery) Partei, welche dieser Tage dem Erzbischof von Canterbury einen von 34,000 Anglikanern unterzeichneten Protest gegen den „katholisirenden" Ritualismus eingab. Anderseits empfingen die, im „Convocation-House" versammelten angl. Bischöfe fast gleichzeitig eine Deputation von Notabeln, an deren Spitze den Ritualist Lord Nelson. Die Deputation beklagte sich über die erschreckenden Fortschritte des Unglaubens in England; der Klerus stehe isolirt und stoße die Massen von sich; bei so verzweifelter Lage seien außergewöhnliche Mittel unerläßlich, z. B. Volksmissionen durch gläubige Laien, Einfluß auf die Meistersleute, daß sie ihre Untergebenen zum Kirchenbesuch verpflichten, offizieller Einfluß der Bischöfe auf die Presse in dem Sinne, daß die Redaktionen gehalten seien, kirchlich gesinnte Leitartikel zu veröffentlichen. Inzwischen macht der Ritualismus, wie berichtet wird, von Jahr zu Jahr größere Fortschritte.

Amerika. Im „Wandrer" lesen wir folgende Ankündigung: „Der Hochwst. Bischof Ireland (Diöcese St. Paul) wird nächsten Sonntag den 12. Abends in der Kathedrale eine Serie von öffentlichen Vorträgen beginnen, als Antwort auf die in letzter Zeit von Seite eines hiesigen protestantischen Predigers gegen die katholische Kirche gemachten Anfeindungen. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß die Vorträge unseres stets schlagfertigen Bischofs ganz besonders in diesem Falle von höchstem Interesse für Jeden sein werden, welcher eine wahrheitsgetreue Aufklärung sucht." —

Personal-Chronik.

Luzern. Im hiesigen Bürgerspital starb letzten Montag Abends 7 Uhr hochw. H. Ludwig Lingg, bis vor Kurzem Kaplan in Ruswil. Nachdem er schon längere Zeit leidend gewesen, traf ihn letzten Samstag ein Schlagfluß, welcher die Auflösung herbeiführte.

(„Vtld.")

Literarisches.

1. »Petite **Histoire de l'Eglise,** ouvrage revu et complété par Mgr. **Bourquard.**« Einf. Gebr. Benziger, 304 S. 3 Fr. — eine gelungene Uebersetzung von Busingers „Christus in seiner Kirche", mit gehaltvoller Einleitung und etwelchen, für das französ. Publikum berechneten kleinen Modificationen, resp. Erweiterungen des Originals. Den deutschen Verfasser, dessen Name in der französ. Ausgabe niemals erwähnt wird, mag das unerwartete Auftreten seines Geisteskindes in französ. Kleide überrascht haben; immerhin eine Anerkennung für ihn, daß ein Mann wie Msgr. Bourquard die Lobsprüche, welche die Hochwst. Bischöfe Lachat, Freppel und Mermillod dem Büchlein spenden, sich so freundlich hat gefallen lassen!

2. **Alte und neue Welt** (Einf. Gebr. Benziger, 24 illustr. Hefte per Jahr à 25 Pfg.) Nr. 15—18. Folgenschwerer Scherz v. Kettnaker, zwei engl. Convertitenbilder v. George-Kaufmann, Aus dem Herzen des Urwaldes v. Hoppensack, Hausapotheke v. Dr. Schilling, Schwert des Damokles v. Heemstede, Ausflug ins Land der Amazulus v. Schaching, Cardinal Hassun, berühmte Cur- und Badeorte v. Dingelbe, Aus beiden Hemisphären v. Viator, Natur- und Sittengemälde aus Brasilien v. P. Schupp, Harmonie der Natur v. Berthold, 2c. 2c.

3. **Deutscher Hausschatz.** (Regensb. Pustet, 18 illustr. Hefte per Jahr à 40 Pfg.) Nr. 11 — 13. »Giölgeda padishanün,« Reise-Erinnerungen aus dem Türkenreiche v. Karl May, Altrussische Sittenbilder v. Graf Salogub, Der Ursprung des Salvatorbieres, v. Venanz Müller, St. Blasien im Schwarzwalde, v. Silvanus Hercynius, Drei Glockenschläge oder: Das Geheimniß von Cozy Dell, Zum Herrscherwechsel in Rußland, Aus dem Buche der Natur: Junge Vögel im Nest und Dunenkleide, v. B. Tümler, Meisterwerk des Leonardo da Vinci, Die Insel Chios, das Heidelbergerschloß, Calderon v. Dr. Helle, Massage v. Dr. Schilling, Bilder aus Oesterreich, 2c. 2c.

4. Der **Katholik,** redigirt von Heinrich und Moufang in 12 Monatheften. (Mainz, Kirchheim). Aus dem Inhalte des April- und des Mai-Heftes heben wir hervor: Ist die erste Händeaufleg. des Bisch. zur Gült. des Sacr. d. Firmung nothw.? — Zur Gesch. des Verhältnisses des Brandenburg-Preuß. Staates zur kath. K. — Irland. — Jubiläum v. 1881. — Afrik. Liturgie im 4. u. 5. Jahrh. — Das Problem des Unendlichen. — Christl. Ehe. — Literatur.

5. Von den **„Frankf. zeitgemäßen Broschüren"** (Frankf. a. M., Fösser), die allerdings der Bezeichnung „zeitgemäß" in hohem Grade entsprechen, liegen uns die Hefte 5—7 vor. Heft 5, von Jos. Lerique, behandelt „Schule und Socialismus"; Heft 6, v. Wilh. Bäumker, die „Todtentänze", als eine herrliche Glaubensfrucht des Mittelalters; Heft 7 endlich, von Kaplan Notker Hauser, „Toleranz und Intoleranz" (wahre und falsche T., Privattoleranz, relig. T. u. Indifferentismus, polit. T. der K., T. u. Syllabus, Syllabus und Pietät, die allg. Duldung und die Regierungen, die T. und der Irrthum, die allg. T. und ihre socialen Folgen).

6. Nicht minder zeitgemäß ist Dr. H. Rody's Zeitschrift „Die **kath. Bewegung** in unsern Tagen" (Würzb. Leo Wörl, 24 Hefte per Jahr, 10 Fr.) Unter den Aufsätzen der uns vorliegenden Hefte 3—11 nennen wir: Hoffn. und Befürchtungen der Kath. Oesterreichs, die göttl. Strafgesetze für Mann und Weib, London und die deutsche Mission, ein altkathol. Vorläufer (Chatel), Wiens kirchl. Vereinsthätigkeit, die kath. und die „liberalen" Volksschulen in Belgien, die Schule als Afterkirche, Spiritismus, die

Freiheit der kath. K. unter Alex. II., die poln. Priester in Sibirien, Dante's göttl. Komödie nach ihrem dichterischen Gefüge und wesentlichen Inhalt.

7. Von P. Schmöger's illustrirtem Prachtwerke, das wir in Nr. 17 besprochen, „Leben und Leiden Jesu Christi und seiner hlgst. Mutter Maria, nach den Gesichten der gottsel. A. Kathr. **Emmerich**" (Pustet, Regensburg) sind die 5. und 6. Lieferung erschienen. Der Hochwst. Bischof von Limburg schreibt in seiner, so eben uns zukommenden Empfehlung des Werkes an P. Schmöger u. A.: „Es wird kein gläubiges Christenherz geben, welches nicht bei frommer Lesung dieser Gesichte die Person Jesu Christi in unmittelbarster Nähe vor sich sähe und oft und oft sich gedrängt fühlen möchte, im Geiste vor ihm anbetend niederzuknieen, um mit dem heiligen Apostel Thomas auszurufen: „Mein Herr und mein Gott!" — Deshalb bin ich, hochwürdiger Herr Pater, gewiß, daß dieses Buch seinen Weg in Tausende christlicher Familien finden und übergroßen Segen stiften wird; einen Segen, der Ihnen selbst ein reicher Lohn für Ihre Mühen bei der Herstellung dieser neuen Ausgabe sein und dem Verleger, der keine Opfer und Anstrengungen zu einer des heiligen Inhaltes würdigen Ausstattung des Werkes gescheut, die wärmste Dankbarkeit des katholischen Deutschland sichern muß."

8. **Literarischer Handweiser,** redig. v. Dr. Hülskamp (Münster in Westf. Theissing, 24 Jahres-Nummern, 4 M.) Aus den uns vorliegenden Nr. 6—11 dieses gediegensten Literaturblattes erwähnen wir vor allem die verdienstvolle Arbeit des Redactors über „die kath. Literatur Deutschlands im Jahre 1880", sodann „die neuere thomist. Literatur" (Schneid) und „Don Pedro Calderon de la Barca" (Lorinser).

Offene Correspondenz.

Nekrolog des hochw. Pf. Pürro sel. zu spät für diese Nummer. Deßgleichen eine Einsendung über Chevenez.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 25	14,199	43
Aus der Pfarrei Mörschwil	182	—
„ „ Kirchgemeinde Sulgen	40	—
Kirchenopfer von Entlebuch	30	—
Von X.	6	—
Aus der Pfarrei Schaffhausen	110	—
„ „ „ Ramsen	63	50
	14,630	93

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1880 von den Ortsvereinen:

Aesch 11 Fr., Altdorf 59. 20, Alt St. Johann 35, Bauen 9. 50, Bischofszell 37, Bünzen 40, Eschenbach (St. Gallen) 32. 50, Goldach 41, Jona-Wagen-Bußkirch 32. 50, Kirchberg 70, Schupfart 14. 50, Sins 100. 80, Tägerig 39. 50, Unter-Endingen 20, Wuppenau 15, Zarzwyl-Züberwangen 10.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1881 von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exemplare, Altdorf 46, Alt St. Johann 6, Basel 60, Bauen 9, Bischofszell 4, Blatten 15, Leuggern 4, Brig 18, Brislach 12, Brülisau 1, Buochs-Bürgen 10, Beinwil-Meerenschwand 8, Dissentis 1, Dulliken 1, Dussnang-Fischingen-Au 5, Eiker-Münchwyler 11, Entlebuch-Hasle 2, Eschenbach (Kt. Luzern) 9, Fislisbach 6, Freiburg 49, Gäwyl 1, Gommiswald 10, Gossau 12, Gretzenbach 25, Gruob 1, Henau 12, Hergiswil 3, Hildisrieden 17, Hitzkirch 32, Jaun 20, Jona-Wagen-Bußkirch 12, Kirchberg 51, Lungern 11, Marbach (Kt. Luzern) 12, Mörschwil 4, Münster 26, Müswangen 2, Nottwil 20, Oberegg 3, Oberurnen 2, Obervatz 8, Oberwil (Kt. Baselland) 2, Rapperschwil 40, Risch 5, Sarnen 12, Schmerikon 2, Schupfart 3, Schwyz 12, Sins 55, Steinhausen 8, St. Anton 3, St. Gallenkappel 10, Sempach 4, Tübach 1, Ueberstorf 3, Unter-Endingen 17, Wildhaus 6, Werthenstein 12, Wuppenau 8, Wyl 62, Zuzwyl-Züberwangen 7.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist vorräthig:

Herz-Jesu-Monat.
Von
Franz Hattler,
Priester der Gesellschaft Jesu.
Zweite neu durchgesehene Auflage.
Fr. 3. 25.

Jubiläumsbüchlein.

Unterricht und Gebete
für
Gewinnung des von Sr. Heil. Papst Leo XIII. für 1881 bewilligten Jubiläumsablasses.
Mit dem Bildniß Papst Leo XIII.
Mit bischöflicher Approbation.
128 Seiten. Gr. 24. Gebunden in Carton mit Goldtitel 40 Cts., per Dutzend Fr. 4. 30.

Die St. Constantinskaplaneipfründe in Rorschach,
verbunden mit einer Lehrstelle an hiesiger dreikursiger Realschule, ist durch Resignation erledigt und somit neu zu besetzen. Römisch-katholische Geistliche, die sich darum bewerben wollen, haben ihre Zeugnisse dem katholischen Pfarramte in Rorschach einzusenden, wo sie über Verpflichtungen und Einkünfte das Nähere vernehmen können. 27[3]

Für die Wallfahrt zum Grabe des sel. Petrus Canisius
erscheint in der Unterzeichneten in neuer Auflage:
Canisiusbüchlein, enthaltend das Seligsprechungsbreve, das Leben und die Verehrung des **seligen Petrus Canisius,** ersten deutschen Jesuiten. Von P. **M. Hausherr** S. J.
26 **Freiburg** (Baden). **Herder'sche Verlagshandlung.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.